



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-36/2026

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales
Sachbearbeiter	Nicole Schläger
weitere Sachbearbeiter	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	18.05.2026
Haupt - und Finanzausschuss	16.06.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	25.06.2026

Frauenförderplan der Gemeinde Walluf 2026 - 2032

Anlage(n):

1. VL 36-2026 Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Gemeinde Walluf 2026-2032
2. VL 36-2026 Anlage Gleichstellungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Nein
----------------------------------	------

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichstellungsgesetz (HGIG)) wird der beigefügte Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Gemeinde Walluf aufgestellt.

Die formelle Zustimmung des Personalrates und der Frauenbeauftragten ist noch einzuholen.

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Walluf ist gem. § 4 HGIG ein Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Dauer von sechs Jahren aufzustellen. Die Aufstellung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans richtet sich nach den Vordrucken des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Nähere Erläuterungen in der Anlage. Der letzte Frauenförderplan wurde für den Zeitraum 2019-2025 aufgestellt.

Der beigefügte Entwurf wurde bereits mit der Frauenbeauftragten der Gemeinde Walluf abgestimmt und sie trägt diesen Entwurf mit. Die formelle Zustimmung kann jedoch erst nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister